

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

AHA hält Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes für weitgehend inhuman und umweltschädigend

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes ist nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), trotz teilweiser Beanstandungen der Maßnahmen des Regierungspräsidiums Leipzig zum Schutz der Anwohner, bei Weitem nicht für ausreichend. Es wurden zwar die vollmundigen Bekundungen des Regierungspräsidiums in Sachen Lärmschutz erschüttert, aber eben nicht aufgehoben. Abgesehen davon ist der Ausbau des Flughafens ein Ausdruck falscher Umwelt- und Klimapolitik, welche aber im Interesse der hier lebenden Menschen, der existenten vielfältigen arten- und strukturreichen Landschaften zum Beispiel im Bereich von Weißer Elster, Lober und Zörbiger Strengbach nicht zu akzeptieren sind. Das Bundesverwaltungsgericht hat nicht unabhängig, sondern sehr stark im Interesse der wirtschaftlichen Vorstellungen der Flughafenbetreiber und der DHL, aber auch im Sinne der Ausweitung der militärischen Nutzung und damit für eine zutiefst ablehnungswürdige Beteiligung an völkerrechtswidrigen Kriegen in Irak und Afghanistan entschieden. Außerdem ist mit der Erweiterung und nachfolgender Erhöhung der Flugbewegungen vermehrt mit der Möglichkeit eines Flugzeugabsturzes und deren verheerenden Folgen zu rechnen. Aussagen hierzu fehlen beispielsweise ebenfalls im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS). Somit wird deutlich, dass die Vernachlässigung der zwingenden Lärmschutzbedürftigkeit der Anwohner nur eine von zahlreichen schwerwiegenden Nichtbeachtungen der öffentlichen Fürsorgepflicht darstellt.

Inwieweit das Versprechen seitens der DHL 3.500 Arbeitsplätze zu schaffen ernst gemeint ist, gilt es nunmehr zu beweisen. Ferner fordert der AHA die DHL auf klar zu benennen, ob es sich um sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit angemessener Entlohnung oder im Niedriglohnsektor handelt. Immerhin bilden die Arbeitsplatzbekundungen offenkundig die maßgebliche Grundlage für die wenig umweltfreundliche und kaum nachhaltige Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes.

Ferner ruft der AHA das Regierungspräsidium Leipzig auf, in enger Konsultation und Korrespondenz mit allen Verantwortlichen, Beteiligten und Betroffenen unverzüglich die Auflagen des Bundesverwaltungsgerichtes umzusetzen und darüber hinaus die trotzdem recht großzügige Nachtfluggenehmigung auf den Prüfstand zu stellen. Darüber hinaus hält es jedoch der AHA für dringend und zwingend geboten, die zivil getarnten NATO-Flüge unverzüglich zu beenden, um somit die völkerrechtswidrigen Kriege nicht weiter zu unterstützen und die Verletzung des 2 + 4 Vertrages aus dem Jahre 1990 zu beenden.

Halle (Saale), den 11.11.2006

Andreas Liste, Vorsitzender